DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN SACHSEN



SÄCHSISCHER LANDKREISTAG SÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG



Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Abteilungsleiter Herrn Daniel Gellner Archivstraße 1 01097 Dresden

Dresden, 14.03.2012

Zukünftige Ausrichtung der Förderung des ländlichen Raumes

Sehr geehrter Herr Gellner,

mit der Vorlage des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2014 bis 2020 und der Verordnungsentwürfe der EU-Kommission sind die Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt worden. Hierzu haben wir bereits mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 Ihnen gegenüber Stellung bezogen.

Für die Förderung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen haben diese Vorgaben vor allem finanzielle Auswirkungen. Auf der Grundlage des bisher bekannt gegebenen Finanzrahmens der nächsten Förderperiode für alle Mitgliedstaaten muss der Freistaat mit sinkenden Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) rechnen. In diesem Zusammenhang wiederholen wir nochmals unsere Forderung, den vollständigen Abruf der europäischen Mittel durch ausreichende nationale Kofinanzierungsmittel sicherzustellen sowie die aus dem ELER zur Verfügung stehenden Mittel prioritär für die Entwicklung des ländlichen Raumes einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der gleichwertigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen haben sich die Gremien des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages mit der zukünftigen Ausrichtung der Förderung des ländlichen Raumes befasst. Dabei wurde übereinstimmend beschlossen, dass an den Grundzügen der bisherigen Förderung über die Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung festgehalten werden sollte. Insbesondere der breite Ansatz der Förderung als auch die regionale Prioritätensetzung müssen grundsätzlich beibehalten werden.

I. Zu den Fördertatbeständen

Aufgrund des weiterhin bestehenden erheblichen Investitionsbedarfes sollte auch ab 2014 der Ausbau von Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen weiterhin förderfähig sein. An den Fördertatbeständen für Plätze, Gehwege und Straßenbeleuchtung sowie der erst im letzten Jahr eingeführten Fördermöglichkeit von Maßnahmen an Bildungsinfrastruktur sollte ebenfalls festgehalten werden. Zur Stärkung des Tourismus sind Maßnahmen für kleine touristische Infrastrukturen und zur Steigerung der Beherbergungskapazitäten weiterhin als förderfähig zu gestalten.

Um dem demografischen Wandel, der den ländlichen Raum in besonderer Weise trifft, gerecht zu werden, regen wir an, den Rückbau öffentlicher, nicht bedarfsgerechter Infrastruktur zu fördern, um unnötige Folgekosten der Überdimensionierung zu vermeiden. Zur Sicherstellung der Grundversorgung beispielsweise mit multifunktionalen Bürgerläden sind zudem Kooperationen von Kommunen und Gewerbe finanziell zu unterstützen. Auch das bürgerschaftliche Engagement muss durch eine investive, konzeptionelle und strukturelle Förderung bestärkt werden. Zur Einsparung von Energiekosten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden zu fördern.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist die Förderung des Breitbandausbaus nicht in erster Linie die Aufgabe der Förderung aus dem ELER. Als gesamtstaatliche Aufgabe ist vielmehr der Freistaat Sachsen aufgefordert, die flächendeckende Breitbanderschließung auf zukunftsfähigem Niveau als Wirtschaftsförderungs- und Innovationsmaßnahme sicherzustellen.

II. Zu den Fördervoraussetzungen

Die kommunale Verantwortung muss auch in der zukünftigen Förderperiode beibehalten werden. Die Regionen müssen auch in Zukunft selbst entscheiden können, welche Projekte vor Ort finanziell unterstützt werden. Dabei sollen sich die Regionen entsprechend ihren gemeinsamen Vorstellungen - wie auch in der derzeitigen Förderperiode - selbst finden. Um einen Mittelabfluss zu gewährleisten ist auf eine handhabbare Zahl zu achten. Die Zahl sollte auf einen Mittelwert zwischen der Anzahl der derzeitigen 35 Regionen und der 10 sächsischen Landkreise liegen. Die Landkreise sind in den Prozess der Regionsbildung einzubeziehen.

An der Gebietskulisse mit Orten bzw. Ortsteilen bis zu 5.000 Einwohnern ist festzuhalten. Bei der Höhe der Fördersätze ist lediglich eine moderate Abschmelzung denkbar, damit die Bereitstellung der Eigenanteile und somit der Mittelabfluss gewährleistet bleibt.

Abschließend möchten wir noch einmal auf die langjährigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach Entbürokratisierung der Vorschriften und Verwaltungsvereinfachung hinweisen. Mit der Neufassung der ILE-Richtlinie zum Januar 2012 wurde hierzu ein erster wichtiger Schritt getan. Dieser sollte für die kommende Förderperiode nicht durch zusätzliche sächsische Standards, die über die bereits zu erwartenden verschärften Vorgaben der EU hinausgehen, zunichte gemacht werden.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit für die positive Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

André Ja¢ob

Geschäfts ührendes Präsidialmitglied

Mischa Woitscheck Geschäftsführer